



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Erhöhung der Mittel für die Rückkehrberatung  
(Kap. 10 53 Tit. 684 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung übernommen:

In Kap. 10 53 wird der Tit. 684 60 „Förderung freiwillige Rückkehr ausländischer Flüchtlinge – Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen“ in der durch die Nachschubliste geänderten Fassung um 900,0 Tsd. Euro auf 2.297,1 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Beratung und Unterstützung von Asylsuchenden in der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland ist eine humane, nachhaltig wirkende und sichere Alternative zur Rückführung. Bereits jetzt sind Angebote und Beratungsstellen nicht mehr in der Lage, alle Interessierten und rückreisebereiten Asylsuchenden adäquat zu beraten. Durch die Vermittlung und Information in solchen Rückkehrberatungen kann eine Perspektive im Herkunftsland geschaffen werden. Eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel im Nachtragshaushalt 2016 ist dringend notwendig.